



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

# Regionale Energieförderungen

im Biosphärenpark Großes Walsertal (gültig ab 1.1.2024)

## Welche Maßnahmen werden wie gefördert?

### Biomasse



Stückholzzentralheizung, Kachel- oder Kaminofen als Zentral- oder Einzelheizung, automatische Hackgut- und Pelletsheizanlagen, Anschluss Fern- oder Nahwärme.

pauschal Euro 600,- pro Anlage

### Thermische Solaranlage



Thermische Solaranlage im Neubau und Bestandsgebäude in Abhängigkeit des solaren Deckungsgrades.

10% der Landesförderungen, max. jedoch Euro 600,- pro Anlage

Gefördert werden Anlagenchecks und direkte Verbesserungsmaßnahmen zur Ertragsoptimierung

35% der Kosten, max. jedoch Euro 300,- pro Anlage

### Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft



Erstellung eines Gesamtenergiekonzeptes für den landwirtschaftlichen Betrieb im Förderprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“ (Modul B) und/ oder Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, Mobilität oder Energiemanagement (Modul C)

pauschal Euro 150,- für Gesamtenergiekonzept (Modul B)

10% der Bundesförderungen, max. jedoch Euro 600,- für Umsetzungsmaßnahmen (Modul C)

### Mobilität



Elektromopeds mit einer Bauartgeschwindigkeit bis max. 45 km/h, neu und auch gebraucht

pauschal Euro 100,- pro Fahrzeug

Monatsticket in Vorarlberg („Schnupperticket“)

Kosten des Monatsticket, max. jedoch Euro 30,- pro Person und Jahr

### Dachbegrünung



Gefördert werden Begrünungen auf Dachflächen bei Neu-, Um-, Zubauten oder Flachdachsanierungen.

Euro 5,- pro m<sup>2</sup>, max. jedoch Euro 250,-

### Öl raus Bonus



Bei Austausch von Öl- oder Gasheizungen auf Biomasseheizanlagen oder Erdwärmepumpe wird zusätzlich ein „Öl raus-Bonus“ gewährt.  
Bei Austausch auf eine Luftwärmepumpe wird 50% des Öl raus Bonus“ gewährt.

Öl raus-Bonus: Euro 300,-

Öl raus-Bonus (Luftwärmepumpe): Euro 150,-



## Wie komme ich zu der Energieförderung?

Die Abwicklung erfolgt in den jeweiligen Gemeindeämtern. Entsprechende Nachweise (siehe auch Förderrichtlinien) müssen bei der Antragsabwicklung beigelegt werden. Die Auszahlung der Energieförderungen erfolgt durch die jeweilige Gemeinde, in der sich die Anlage und/oder das Objekt befindet.

## Wo erhalte ich weiterführende Informationen und Unterstützungsangebote?

Detailliertere Informationen zu den regionalen Energieförderungen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.grosseswalsertal.at](http://www.grosseswalsertal.at) (Energieförderung), telefonisch unter **05554 20010**, oder via E-Mail unter [energie@grosseswalsertal.at](mailto:energie@grosseswalsertal.at)

Neben dem Angebot einer kostenlosen Energiesprechstunde bei Ihnen zu Hause, informiert Sie das Energieinstitut Vorarlberg auch über weitere Fördermöglichkeiten. Melden Sie sich einfach telefonisch unter **05572 31 202-112** oder Mail an [energieberatung@energieinstitut.at](mailto:energieberatung@energieinstitut.at)